

Gemeindepraktikum I

Gemeindeakademie Rummelsberg/ Fachbereich Theologische Fakultät Erlangen

Beim Gemeindepraktikum geht es darum, in einer konkreten Gemeinde einen Ausschnitt volksskirchlicher Wirklichkeit kennenzulernen und Einblick zu gewinnen in den beruflichen Alltag eines Gemeindepfarrers bzw. einer Gemeindepfarrerin. Sie hospitieren in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern und nehmen Chancen und Herausforderungen des Gemeindepfarramts in den realen Situationen wahr.

Träger: Das Gemeindepraktikum ist eine Kooperation der Gemeindeakademie Rummelsberg und des Fachbereiches Theologie der Universität Erlangen.

Leitung: Prof. Dr. Peter Bubmann, Erlangen; Studienleiterin Veronika Zieske, Rummelsberg. Die organisatorische Leitung liegt bei Frau Zieske.

Praktischer Einsatz: 4 Wochen (im Block) in einer Gemeinde. Begleitung durch einen Mentor bzw. eine Mentorin. Die Einsatzstellen werden zugeteilt, regionale oder andere Wünsche können benannt werden.

Praktikumszeitraum: 4 Wochen im Zeitraum vom 02. März 2019 bis 18. Juli 2019

Wohnen: Wohnen im Gemeindebereich oder unmittelbar angrenzend wird erwartet. Oft können die Mentoren bzw. Mentorinnen Tipps dafür geben. Eine Unterstützungspauschale für Wohnen und Verpflegung am Praktikumsort wird gewährt (derzeit bis 310 EUR). Ebenso wird eine Fahrt an den Praktikumsort (hin und zurück) erstattet.

Anmeldung: Bitte benutzen Sie das [Formular](#) und senden es an die

Gemeindeakademie
Rummelsberg 19
90592 Schwarzenbruck
Fax: 09128 / 9122-20
[E-Mail: gemeindeakademie@elkb.de](mailto:gemeindeakademie@elkb.de)

Anmeldeschluss: Montag, 19. November 2018

Die komplette Teilnahme an der Einführungs- und Auswertungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums. Beide Veranstaltungen finden in der Gemeindeakademie Rummelsberg statt.

Teilnehmende: max. 18

Einführung: Donnerstag, 28. Februar – Freitag, 01. März 2019

Auswertung: Freitag, 19. Juli – Sonntag, 21. Juli 2019.

Die beiden Veranstaltungen sind für Studierende kostenfrei inkl. Übernachtung und Verpflegung. Ein Fahrtkostenzuschuss wird gewährt.